

Hinweise zur Schülerfahrkostenerstattung

Die Erstattung der notwendigen Schülerfahrkosten durch die Stadt Meerbusch als Schulträger richtet sich nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO). Mit diesem Informationsblatt wird keine Fahrkostenerstattung zugesagt. Es soll vielmehr die preiswertesten Beförderungsmöglichkeiten im Bereich des ÖPNV aufzeigen. Sofern ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Schulträger besteht, werden nur die Kosten für die preisgünstigsten Fahrkarten erstattet.

Tarifgebiete

Das gesamte Stadtgebiet Meerbusch ist der Preisstufe A zugeteilt (Tarifgebiet 42). Es können aber auch Fahrten zwischen angrenzenden Ortsteilen zweier Städte durchgeführt werden (z. B. Düsseldorf West - Büberich, Osterath - Krefeld Fischeln usw.) Häufig ist auch die Fahrt bis zur ersten Haltestelle einer angrenzenden Stadt möglich, sofern diese Haltestelle einem „Überschneidungsgebiet“ zugeordnet ist. Üblicherweise werden diese Haltestellen als „Zahlgrenze“ bezeichnet.

Preisstufen

Bei den Preisstufen gibt es den Kindertarif (6 - 13 Jahre) und den Erwachsenentarif (ab 14 Jahre).

Einzeltickets

Diese sind in der Regel die teuersten Fahrkarten und sollten nur für einzelne Fahrten benutzt werden.

Mehrfahrtenausweise (4er-Tickets)

Das 4er-Ticket ist häufig (insbesondere im Bereich des Kindertarifes) die preisgünstigste Lösung.

7-Tage-Ticket (Wochenkarte)

Die Wochenkarte ist teilweise erst dann rentabel, wenn mehr als 10 Fahrten in einer Woche unternommen werden.

Young-Ticket

Das Young-Ticket kann von allen Schülern erworben werden, die kein Schoko-Ticket besitzen. Es ist dann günstiger, wenn ein längerer Praktikumszeitraum (z. B. 3 Wochen) abgedeckt werden soll.

Erstattung:

Ein Erstattungsanspruch entsteht grundsätzlich dann, wenn die einfache Entfernung zwischen der Wohnung des Schülers und dem Praktikumsbetrieb mehr als 3,5 km (Sekundarstufe I) bzw. mehr als 5 km (Sekundarstufe II) beträgt; maßgeblich ist hier der kürzeste Fußweg.

Die Stadt Meerbusch erstattet für die Teilnahme an einem Betriebspraktikum maximal Fahrkosten für je eine Hin- und Rückfahrt je Arbeitstag und - abhängig vom Praktikumsort - bis zur Höhe der Preisstufe B, da die Stelle nicht weiter als 25 km vom Wohnort entfernt sein soll. Selbstverständlich bleibt es den Schülern unbenommen, andere Fahrkarten als notwendig zu erwerben, jedoch ist dann mit einer Kürzung der Erstattung zu rechnen. Die Abrechnung eines Betriebspraktikums erfolgt geschlossen, d. h. erst wenn alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler die Antragsunterlagen vollständig

eingereicht haben. Zur Vermeidung von Rückfragen sollte auf Besonderheiten (z. B. Wochenenddienst) hingewiesen werden.

Nur teilweise entwertete 4er-Tickets werden nach der Abrechnung wieder ausgegeben und somit auch nur anteilig erstattet.

Die Auszahlung der Erstattung erfolgt i. d. R. im Schulsekretariat.

Schülerinnen und Schüler die ein vergünstigtes Schokoticket besitzen, erhalten grundsätzlich keine Fahrkostenerstattung.

Schülerinnen und Schüler, die ein Schokoticket zum regulären Preis erwerben, erhalten den Gegenwert für die wirtschaftlichsten Fahrkarten der jeweils notwendigen Preisstufe, maximal aber den Unterschiedsbetrag zwischen dem Preis für das Schokoticket für Selbstzahler und dem Preis für das ermäßigte Schokoticket in der ersten Stufe.

Berechnungsbeispiele (Preisstand 08/2002):

Die Vielzahl der angebotenen Fahrkarten ermöglicht keine pauschale Aussage über die preiswerteste Fahrkarte. Hier muss also, abgestimmt auf den Zeitraum und dem Praktikumsort, ein Preisvergleich zwischen den einzelnen Fahrkarten vorgenommen werden.

Ein Praktikum dauert 10 Arbeitstage (z. B. 04.11.02 bis 15.11.02). Sofern die Anspruchsvoraussetzung erfüllt ist, entstehen notwendig 20 Fahrten.

Schüler ist anspruchsberechtigt und hat ein vergünstigtes Schokoticket	= keine Erstattung
Schüler hat ein Schokoticket und ist Selbstzahler	= 12,25 €

sonstige Antragssteller:

20 Fahrten = 5 x 4erTicket (z B. Preisstufe B) à 10,60 €	= 53,00 €
2 x 7-TageTicket à 24,70 € (Preisstufe B)	= 49,40 €
1 x Young-Ticket à 50,30 € (Preisstufe B)	= 50,30 €

In diesem Fall wären notwendige Fahrkosten in Höhe von 49,40 € zu erstatten.